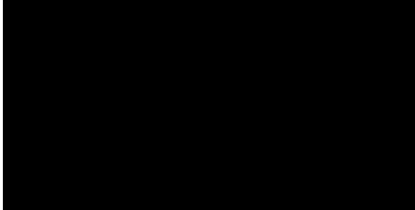




Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 53107 Bonn



Ilc1

bearbeitet von:
Nicole Knorn

Rochusstraße 1, 53123 Bonn
Postanschrift: 53107 Bonn

Tel. +49 228 99 527-0
Fax +49 228 99 527-3640

iic1@bmas.bund.de


www.bmas.de

Bonn, 20. Januar 2023

AZ: Ilc1-53/1

Zugang zu amtlichen Informationen

Ihre E-Mail vom 18. Juli 2022

Sehr geehrter Herr 

zunächst möchte ich mich für die lange Bearbeitungszeit bei Ihnen entschuldigen. Durch ein Büroversehen ist mit ihr Schreiben erst am 17. Januar 2023 zur Bearbeitung zugegangen.

Mit Ihrer E-Mail vom 18. Juli beantragen Sie Informationen zur Anzahl von Klagen und Widersprüchen gegen Jobcenter und deren Stattgabequoten.

Sie stützen Ihren Antrag auf § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG).

Nach dieser Vorschrift hat jeder nach Maßgabe des IFG gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Dabei ist der Informationsanspruch auf die bei der informationspflichtigen Stelle zum Zeitpunkt der Antragstellung tatsächlich vorhandenen Informationen beschränkt.

Dienstgebäude Bonn-Duisdorf, Rochusstraße 1: Bushaltestelle Rochusstraße, Bundesministerien (608, 609, 800, 843, 845)
Dienstgebäude Bonn-Duisdorf, Villemombler Straße 76: Buslinien (605, 606, 607, 608, 609, 843)

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung des BMAS zu finden: bmas.de „Stichwort: Datenschutz“. Sollten Sie keinen Internetzugang haben, kann die Information auf dem Postweg zugesandt werden.

Des Weiteren gewährt das IFG keinen Anspruch auf die Zusammenstellung oder Aufbereitung von Informationen durch die Behörde, die über die Einsichtnahme in vorhandene amtliche Informationen hinausgeht.

Jedoch verfügt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales über die von Ihnen begehrten Informationen eigentlich nicht. Die von Ihnen gewünschten Informationen liegen bei der Bundesagentur für Arbeit für die gemeinsamen Einrichtungen und bei den jeweiligen Kommunen für die zugelassenen kommunalen Träger. Dennoch habe ich folgende Informationen im Bereich der gemeinsamen Einrichtungen für Sie recherchiert.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht in ihrem Internetangebot zwei Produkte zu Widersprüchen und Klagen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Ein Zeitreihenprodukt mit Jahreswerten (abrufbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.htm?nn=1524068&topic_f=wuk-wuk-jz) und ein Monatsprodukt (abrufbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.htm?nn=1524068&topic_f=wuk-wuk).

Im Zeitreihenprodukt sind unter anderem die Jahreszahlen zu Zugängen, Abgängen und Beständen von Widersprüchen und Klagen enthalten. Im Jahr 2022 gab es in Deutschland rund 404.000 neue Widerspruchsverfahren und rund 51.000 neue Klageverfahren. Im Monatsprodukt werden neben einer differenzierten Darstellung der Widersprüche und Klagen im Bestand nach den verschiedenen Sachgebieten auch die Abgänge an Widersprüchen und Klagen nach den Erledigungsarten dargestellt.

Im Monat Dezember 2022 wurden rund 35.407 Widerspruchsverfahren erledigt, in 9.475 Fällen wurde dem Widerspruch stattgegeben, in 2.208 Fällen zumindest teilweise stattgegeben. 20.452 Widersprüche wurden zurückgewiesen und 3.149 Widersprüche endeten durch sonstige Erledigung oder Rücknahme des Widerspruchs. Für die stattgegebenen oder teilweise stattgegebenen Widersprüche werden zudem noch die Stattgabegründe veröffentlicht. In den 11.683 stattgegebenen oder teilweise stattgegebenen Fällen im Dezember 2022 waren dies 5.204 Fälle nachgereichter Unterlagen, nachgeholter Mitwirkung oder ein neuer Sachvortrag, 3.327 Fälle fehlerhafter Rechtsanwendung, 2.702 Fälle unzureichender Sachverhaltsaufklärung oder Dokumentationsprobleme, 103 Fälle neuer bzw. geänderter Rechtsprechung und 231 Fälle neuer bzw. geänderter Weisungslage.

Von den im Dezember 2022 5.568 erledigten Klagen, wurden 908 abgewiesen mit gerichtlicher Entscheidung, 2.625 anderweitig erledigt ohne Nachgeben (Rücknahme) und 1.980 wurde stattgegeben bzw. teilweise stattgegeben.

Ihr Antrag wird nicht an die zuständige Stelle weitergeleitet, da Sie ausdrücklich darauf verweisen, dass Sie die Weitergabe Ihrer Daten nicht wünschen. Ich bitte Sie daher, weitere Anfragen in dieser Angelegenheit an die Bundesagentur für Arbeit zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nicole Knorn